V.b.b.

Landesgesetzblatt

für das Burgenland

Jahrgang 1956. Ausgegeben und versendet am 12. Oktober 1956. 9. Stück.

11. Kundmachung des Landeshauptmannes von Burgenland vom 2. Oktober 1956, betreffend die Anzeigepflicht bei Erkrankungen an Masern und Mumps in Kurorten, Badeorten, Sommerfrischen, Winterstationen und anderen Orten dieser Art.
12. Kundmachung des Landeshauptmannes von Burgenland vom 5. Oktober 1956, Zl.: IX-40/5-1956, über die Zusammensetzung der Prüfungskommission für die Hufbeschlagprüfung.

11. Kundmachung des Landeshauptmannes von Burgenland vom 2. Oktober 1956, betreffend die Anzeigepflicht bei Erkrankungen an Masern und Mumps in Kurorten, Badeorten, Sommerfrischen, Winterstationen und anderen Orten dieser Art.

Auf Grund des § 1 der Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 24. Juli 1948, BGBl. Nr. 189/1948, wird die Anzeigepflicht in Fällen von Erkrankungen an Masern und Mumps für die nachstehenden Kurorte, Badeorte, Sommerfrischen, Winterstationen und andere Orte dieser Art festgesetzt:

Im Verwaltungsbezirk Neusiedl am See:

Neusiedl am See
Weiden am See
Podersdorf.

Im Verwaltungsbezirk Eisenstadt und im Bereiche der Freistädte Eisenstadt und Rust:

Eisenstadt
Neufeld a. d. Leitha
Rust
Oggau
Mörbisch am See.

Im Verwaltungsbezirk Mattersburg:

Sauerbrunn
Forchtenau
Neustift a. d. Rosalia.

Im Verwaltungsbezirk Oberpullendorf:

Lockenhaus.

Im Verwaltungsbezirk Oberwart:

Bernstein
Bad Tatzmannsdorf
Jormannsdorf
Rechnitz
Stadt Schlaining.

Im Verwaltungsbezirk Güssing:

Güssing.

Für den Landeshauptmann:
Hans Bögl, e. h.

12. Kundmachung des Landeshauptmannes von Burgenland vom 5. Oktober 1956, Zl.: IX-40/5-1956, über die Zusammensetzung der Prüfungskommission für die Hufbeschlagprüfung.

Die Prüfungskommission für die Hufbeschlagprüfung setzt sich bis auf Widerruf aus folgenden Mitgliedern zusammen:

1.) Vorsitzender der Prüfungskommission für die Hufbeschlagprüfung ist der Leiter des Veterinärwesens beim Amte der Burgenländischen Landesregierung:
Landesveterinärdirektor w. Hofrat Tzt. Dr. Viktor Mayer in Eisenstadt.

2.) Zum Stellvertreter des Vorsitzenden der Prüfungskommission für die Hufbeschlagprüfung wird ernannt:

Bezirksveterinäroberkommissär Tzt. Dr. Karl Spaa, Amtstierarzt in Eisenstadt.

3.) Zum tierärztlichen Beisitzer der Prüfungskommission für die Hufbeschlagprüfung wird ernannt:

Landesveterinärrat Tzt. Dr. Walther Kalckstein, Amtstierarzt beim Amte der Burgenländischen Landesregierung in Eisenstadt.

4.) Zum Ersatzmann des tierärztlichen Beisitzers der Prüfungskommission für die Hufbeschlagprüfung wird ernannt:

Tzt. Dr. Hubert Stark in Loretto, Bezirk: Eisenstadt.

5.) Zu fachkundigen Beisitzern der Prüfungskommission für die Hufbeschlagprüfung werden ernannt:

Landesinnungsmeister Johann Pehm in Neudörfl a. d. L. und

Landesinnungsmeisterstellvertreter Emmerich Nemeth, Großhöflein.

6.) Zum Ersatzmann eines fachkundigen Beisitzers der Prüfungskommission für die Hufbeschlagprüfung wird ernannt:

gepr. Huf- und Wagenschmiedemeister Lorenz Granabetter in St. Margarethen i. Bgld.

Für den Landeshauptmann:

Polster, e. h.

Druck: Georg Horvath, Eisenstadt, Hauptstraße 18.